STADT WETZLAR

BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in	Datum	Drucksachen-Nr.: - AZ:
Tiefbauamt	01.09.2015	2615/15 - I/589

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	07.09.2015		
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	15.09.2015		
Bauausschuss	15.09.2015		
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Ausbau Beethovenstraße / Mozartstraße / Johann-Sebastian-Bach-Straße / Frankfurter Straße inklusive Erneuerung der Kanalisation

Anlage/n:

Lageplan

Beschluss:

Dem grundhaften Ausbau der „Beethovenstraße“, „Mozartstraße“ sowie Teilstücken der „Johann-Sebastian-Bach-Straße“ und „Frankfurter Straße“ inklusive Erneuerung der Kanalisation wird zugestimmt.

Wetzlar, den 01.09.2015 gez. Semler

Begründung:

Allgemein
Die Stadt Wetzlar beabsichtigt in der Kernstadt die grundhafte Erneuerung der „Mozartstraße“, „Beethovenstraße“, sowie Teilstücken der „Frankfurter Straße“ und „Johann-Sebastian-Bach-Straße“.

Die „Johann-Sebastian-Bach-Straße“ wird hierbei von der Einmündung „Beethovenstraße“ bis zum Bereich Haus-Nr. 8 erneuert, die „Frankfurter Straße“ von der Einmündung „Beethovenstraße“ bis zum Anschluss an die „Mozartstraße“. Die „Beethovenstraße“, sowie die „Mozartstraße“ werden auf gesamter Länge grundhaft erneuert. Der Planungsbereich befindet sich im Gebiet der ehemaligen Spilburg-Kaserne. In dem betrachteten Abschnitt stehen zum größten Teil ehemalige Kasernengebäude, welche aktuell als Wohnblöcke genutzt werden. Weiterhin befindet sich der Zugang zur ehem. Pestalozzischule in der „Mozartstraße“. Im gesamten Planungsgebiet besteht aufgrund der Blockbebauung mit einer Vielzahl Wohnungen, sowie des angrenzenden Gewerbes und des Schulzentrums ein hoher Parkdruck.

Die Baustrecke beträgt insgesamt ca. 802 m, aufgeteilt in:

- „Mozartstraße“ 263 m
- „Beethovenstraße“ 176 m
- „Johann-Sebastian-Bach-Straße“ 249 m
- „Frankfurter Straße“ 114 m

Neben dem Straßenbau werden im Zuge dieser Baumaßnahme der sanierungsbedürftige Regenwasserkanal, eine Haltung des Schmutzwasserkanals sowie die Strom- und Trinkwasserleitungen erneuert.

Vorhandener Zustand Straßenraum
Die vorhandene Fahrbahn besteht größtenteils aus asphaltbedeckten Betonplatten (ehem. Panzerstraße). Die Straßenparzelle weist in der Regel eine Breite von ca. 10,50 m auf. Gehwege in Asphalt- und Betonbauweise sind beidseitig mit einer Breite von ca. 1,30 m angelegt.

Zwischen dem Planungsgebiet und der Straßenparzelle der L3360 „Frankfurter Straße“ haben sich über die Grünfläche zwei Trampelpfade gebildet.
Fahrbahn und Gehwege befinden sich in einem baulich sehr schlechten Zustand. Zudem wurden nach Angaben des vorliegenden Bodengutachtens einige Abschnitte der Fahrbahn als pechhaltig eingestuft.

Geplante Gestaltung des Straßenraumes
Die Verkehrsflächen werden im Trennungsprinzip, also mit der Trennung von motorisiertem und fußläufigem Verkehr hergestellt. Die Abgrenzung von Fahrbahn und Gehweg erfolgt mittels Bordsteinen sowie Entwässerungsrinnen. Bei der Planung wurde berücksichtigt, dass aufgrund der Lage des Gebiets lediglich Müllfahrzeuge als Schwerverkehr zu erwarten sind. Mit Durchgangsverkehr ist nicht zu rechnen.

Um das zum Teil ordnungswidrige Parken im Straßenraum zu unterbinden und neu zu ordnen, werden im Zuge der Maßnahme 59 Stellplätze baulich geschaffen. Diese sind in Längs- und Schrägaufstellung am Fahrbahnrand vorgesehen. Das versetzte Anordnen der Stellplätze, sowie die Anlage von Fahrbahneinengungen, sollen die Fahrgeschwindigkeit des motorisierten Verkehrs verringern.

Die größtenteils beidseitig angeordneten Gehwege werden mit einer Mindestbreite von 1,50 m hergestellt. Auf Seite des Privatparkplatzes („Beethovenstraße“), sowie der Garagenreihen („Mozartstraße“) werden keine Gehwege vorgesehen. Hier wird die Fahrbahn von Stellplätzen bzw. einem Schrammbord begrenzt.
Abschnittsweise wird der bereits sanierte und gut erhaltene Gehweg der „Johann-Sebastian-Bach-Straße“ beibehalten und in die Neuplanung integriert.

Die Fahrbahn im Planungsgebiet wird aufgrund der wechselnden Parzellenbreiten und zur Regulierung der Geschwindigkeit mit unterschiedlichen Breiten ausgeführt. In der „Johann-Sebastian-Bach-Straße“ wird bis zur Einmündung der „Mozartstraße“, bei einer Fahrbahnbreite über 6,00 m, der Begegnungsverkehr Lkw/Lkw ermöglicht. Östlich der Einmündung lässt die geplante Breite von 4,50 m im Sackgassenbereich der „Johann-Sebastian-Bach-Straße“ nur noch der Begegnungsverkehr Pkw/Pkw zu. Dieser Querschnitt wird aufgrund des geringen Anliegerverkehrs als ausreichend betrachtet.

In der „Beethovenstraße“ werden wechselseitig Parkstände angeordnet. Im Bereich der Parkstände für Schrägaufstellung wird die Fahrbahn lediglich 3,50 m breit ausgebildet. Hier muss im Begegnungsfall ein Pkw warten, was zu einer zusätzlichen Geschwindigkeitsdämpfung führt. Im weiteren Verlauf der „Beethovenstraße“ ist bei einer Fahrbahnbreite von 6,25 m der Begegnungsverkehr Lkw/Lkw möglich.

In der „Mozartstraße“ werden die geplanten Stellplätze, bedingt durch die vorhandenen Garagen auf der Seite der ungeraden Hausnummern, in Längsaufstellung vorgesehen. Hier ist bei einer Fahrbahnbreite von 5,65 m der Begegnungsverkehr Pkw/Lkw bei unverminderter Geschwindigkeit gegeben. Um die Geschwindigkeit gezielt zu reduzieren, werden zwei Fahrbahneinengungen vorgesehen.

Der beplante Abschnitt der „Frankfurter Straße“ wird für den Begegnungsverkehr Lkw/Lkw ausgelegt, im Bereich der südlichen Stellplatzreihe (Richtung „L3360“) wird die Fahrbahn auf 4,90 m begrenzt (Begegnung Pkw/Pkw).

Die Entwässerung der Oberfläche erfolgt über beidseitig angelegte, 2-zeilige Pflasterrinnen (Breite 0,32 m), sowie entlang der Garagenreihen über eine 50 cm breite, gepflasterte Muldenrinne. Straßenabläufe 30/50 (pultform) bzw. 50/50 (muldenform) werden neu hergestellt und an den gepl. Regenwasserkanal angebunden.

Gemäß dem Leitfaden für unbehinderte Mobilität und den mit dem Behindertenbeirat abgestimmten Details werden Querungsstellen mit „Nullabsenkungen“ sowie taktilen Leitelementen vorgesehen. Die Lage wird vor Baubeginn mit dem Arbeitskreis Bau des Behindertenbeirats der Stadt Wetzlar abgestimmt.

Die beiden bestehenden Trampelpfade an der „Frankfurter Straße“ werden in Pflasterbauweise befestigt. Der östliche Gehweg wird dabei aufgrund des Höhenunterschiedes mit zwei Treppen inkl. Kinderwagenrampe gebaut. Der westliche Gehweg wird als Rampe barrierefrei hergestellt (max. 6% Gefälle).

Befestigung von Fahrbahn, Parkflächen und Gehwegen

Der Fahrbahnoberbau ist nach Belastungsklasse 0,3 der gültigen Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO ’12) in einer Gesamtstärke von 50 cm vorgesehen. Hinzu kommen gemäß Bodengutachten bodenverbessernde Maßnahmen in einer Stärke von 25 cm.

Der geplante Fahrbahnoberbau setzt sich aus einer 36 cm starken Frostschutzschicht, einer 10 cm starken Asphalttragschicht und einer 4 cm starken Asphaltdeckschicht zusammen.

Die Befestigung der Parkflächen ist mit 10 cm starkem Betonrechteckpflaster vorgesehen. Die Gesamtaufbaustärke dieser Flächen beträgt ebenfalls 50 cm, sodass es hier beim Befahren nicht zu Verdrückungen kommt.

Die Befestigung der Gehwege erfolgt mit Betonrechteckpflaster. Für die nicht überfahrbaren Gehwege wird bei einem Oberbau von 40 cm eine Pflasterstärke von 8 cm verwendet. An Zufahrten wird der Oberbau analog zu den Stellplätzen um 10 cm auf insgesamt 50 cm verstärkt.

Grunderwerb

Der östlich geplante Fußweg zur L3451 liegt auf Privatgrund (Grünfläche, Flur 36, Flurstück 24/54). Hierzu wird seitens des Amts für Liegenschaften mit dem Eigentümer des Grundstückes im Vorfeld der Baumaßnahme Kontakt aufgenommen. Für die weitere Maßnahme wird kein Grunderwerb erforderlich.

Ver- und Entsorgungsleitungen

Im Zuge der Ausbaumaßnahme sind auch Wasser- (durch die HVM – Hausverwaltung Mittelhessen GmbH, auf Privatgelände) und Stromleitungsneuverlegungen (durch die enwag) vorgesehen. Ferner wird die Straßenbeleuchtung innerhalb der Straßenzüge erneuert.

Kanal

Die Abwasserableitung im Planungsgebiet erfolgt im Trennsystem.

Der öffentliche Regenwasserkanal wird auf einer Gesamtlänge von ca. 640 m erneuert. Gemäß hydraulischer Berechnung weist das betrachtete Kanalnetz aufgrund nicht ausreichend dimensionierter Rohrdurchmesser eine zu geringe Leistungsfähigkeit auf. Infolge dessen werden die Nennweiten aller Regenwasserhaltungen um mindestens eine Dimension vergrößert. Nach Realisierung der Planung werden keine Regenwasseraustritte mehr stattfinden.

Der vorh. Regenwasserkanal verläuft abschnittsweise über Privatgelände und wird im Zuge der Planung in die öffentlichen Parzellen verlegt.

Der Schmutzwasserkanal, welcher ebenfalls auf Privatgrund liegt, befindet sich in Privatbesitz und ist nicht Gegenstand der Planung.
Lediglich die Anschlusshaltung des Schmutzwasserkanals an das öffentliche Mischwassernetz verläuft über städtischen Grund und wird im Zuge der Maßnahme aus baulichen Gründen (ZK0) erneuert. Die Auswechslung der Haltung DN 300 erfolgt auf einer Länge von 40 m.

Als Rohrmaterialien werden für den Regenwasserkanal Stahlbetonrohre, für den Schmutzwasserkanal Steinzeugrohre verwendet.

Um die vorhandenen Hausanschlüsse an den neu geplanten Kanal anzubinden, werden diese im Zuge der Maßnahme bis an die entsprechenden Grundstücksgrenzen erneuert.

Beteiligung der Anlieger
Nach Zustimmung des Magistrats wird den betroffenen Anliegern im Rahmen einer Anliegerversammlung die Planung vorgestellt. Dabei werden diese auch über die voraussichtlich anfallenden Erschließungsbeiträge informiert.

Kosten und Umlagefähigkeit
Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich laut Kostenberechnung auf
voraussichtlich:

Straßenbau ca. 1.305.000 € (brutto)
Kanalbau ca. 575.000 € (brutto, inkl. 65.000 € Herstellung privater Anlagen)

Vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch die städtischen Gremien im Haushalt 2016 werden folgende Produktkonten herangezogen:

1210100.842200211 unter IV-Nr. 12101002003 (Straße)
1110100.842200198 unter IV-Nr. 11101002001 (Kanal)

Eine Umlegung der Kosten erfolgt nach der Straßenbeitragssatzung.

Der beitragsfähige Aufwand wird für die Verkehrsanlage ‚Johann-Sebastian-Bach-Straße' für den Abschnitt ab der Einmündung ‚Beethovenstraße' und für die Verkehrsanlage ‚Frankfurter Straße' für den Abschnitt von der Einmündung ‚Beethovenstraße' bis zur Einmündung ‚Mozartstraße' getrennt ermittelt (§ 3 Abs. 2 Straßenbeitragssatzung der Stadt Wetzlar i. V. m. § 11 Abs. 3 S. 3-4 Hessisches Gesetz über kommunale Abgaben).

Ausführungszeit
Nach erfolgter Gremienentscheidung und Anliegerbeteiligung soll die Durchführung des Ausschreibungsverfahrens unmittelbar erfolgen. Es ist dann mit einer Zuschlagserteilung und Baubeginn Anfang des Jahres 2016 zu rechnen.